



AHK

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Recht & Steuern

Newsletter

März | Nr. 1 2025

JPAB | José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

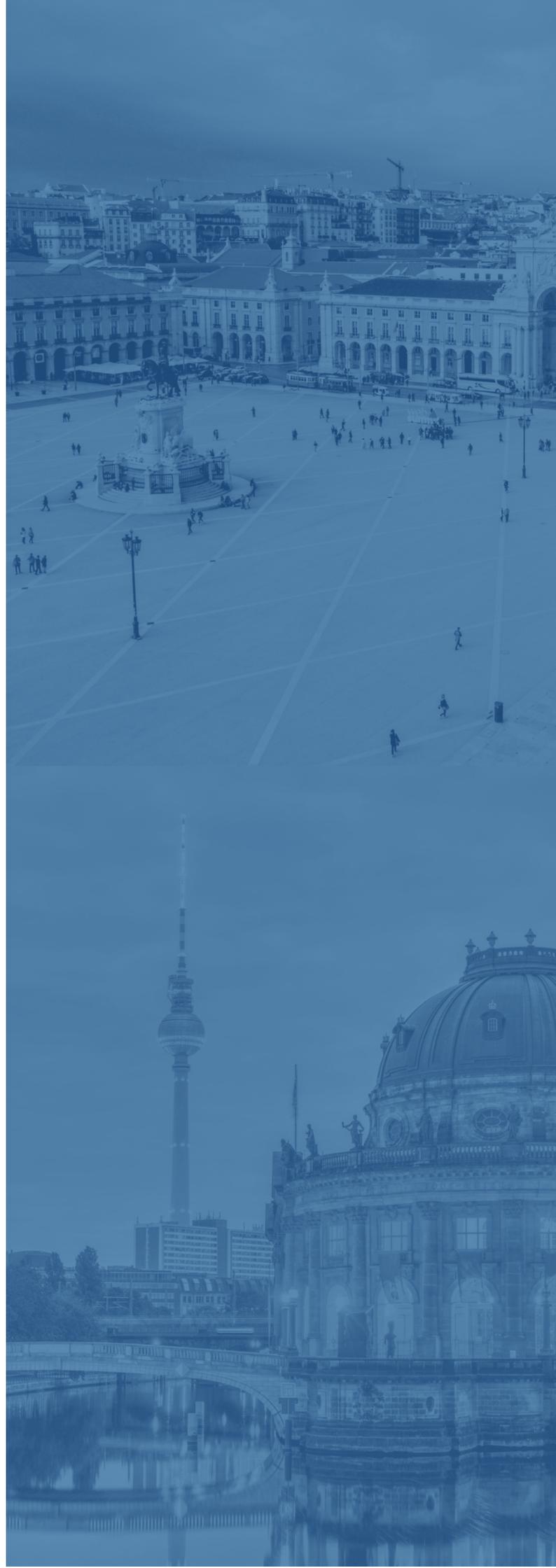
YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

M MORAIS LEITÃO
L GALVÃO TELES, SOARES DA SILVA
& ASSOCIADOS



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
ADVOGADOS

Abreu:
advogados





AHK

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

DUAL
QUALIFICAÇÃO PROFISSIONAL

2025

annual partner

diamond



mainvision
YOUR EVENT PARTNER

S+

SCHMITT+SOHN
ELEVADORES

120

Siemens Portugal

platinum



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
LAWYERS



GARCIA GARCIA
DESIGN & BUILD



GROZ-BECKERT®

tecRACER
Cloud Enabling Your Business

JUNGHEINRICH

gold



MERKUR
LUBRICANTS EXPERTS



TeamViewer



FRESENIUS
KABI

COMMERZBANK



WÜRTH



DB SCHENKER



SAP



Boehringer
Ingelheim



LUBRICANTS
TECHNOLOGY
PEOPLE. **FUCHS**



BOLLINGHAUS
STEEL



SIVA
PORSCHE HOLDING

silver



BOSCH
Tecnologia para a vida



Lufthansa LGSP
Lufthansa Ground Services Portugal



Deutsche Bank



PLM



Footprint Consulting
YOU COMPREHEND. WE CLARIFY.



prezero



SEW
EURODRIVE



Mercedes-Benz



KIRCHHOFF
AUTOMOTIVE



Job Impulse



MORAIS LEITÃO
ADVOCADOS, TRIBUTARISTAS, BARRALDES DA SILVA
& ASSOCIADOS



BDO



SCHUNK



SCHUNK



dokutech
translation services



BASF
We create chemistry

Supported by:
Federal Ministry for Economic Affairs
and Climate Action
on the basis of a decision
by the German Bundestag.



VORWORT

Liebe Mitglieder der AHK Portugal,
liebe Leserinnen und Leser unseres Newsletters,

auch in diesem Jahr heißen wir Sie wieder herzlich willkommen zu unserem Newsletter „Recht & Steuern“.

Im Jahr 2025 erwarten uns zahlreiche Änderungen sowohl in rechtlicher, politischer als auch ökonomischer Hinsicht.

Mit unserem Newsletter Recht & Steuern bieten wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen rechtlicher und steuerlicher Art auf einen Blick.

Die Beiträge werden von Rechtsanwaltskanzleien erstellt, die Mitglieder unserer Kammer sind. Auch in diesem Jahr werden die unterschiedlichen Artikel relevante Themen aus den Bereichen des Arbeits-, Gesellschafts- und Steuerrechts, Compliance, geistigen Eigentums sowie Öffentlichen Rechts behandeln.

Im Vorwort dieser Ausgabe möchten wir uns auch in diesem Jahr für die Teilnahme aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bedanken, die diesen Newsletter durch das Verfassen der Texte ermöglichen.

Der Newsletter wird weiterhin sowohl in deutscher als auch in portugiesischer Sprache erscheinen.

Sollten Sie Anregungen oder Rückfragen zum Newsletter oder konkreten Artikeln haben, können Sie sich jederzeit gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kötschau
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Caroline Domingues
(Leiterin der Abteilung Recht & Steuern)



INHALTSVERZEICHNIS

HANDELSRECHT, GESELLSCHAFTSRECHT UND M&A

5 | **Portugal:** M&A und Wettbewerbsverbote

STRAFRECHT

6 | **Portugal:** RGPC-Plattform - ein neuer Mechanismus zur Korruptionsprävention

ESG

7 | **Portugal:** CMVM unterstreicht Fokus auf Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2025 und veröffentlicht Leitlinien und Klarstellungen zur Umsetzung der CSRD

STEUERRECHT

8 | **Portugal:** Neue Steuerregelung für Impatriates – IFICI

WETTBEWERBSRECHT

9 | **Portugal:** Wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Arbeitsmarkt

KURZNACHRICHTEN

10 | **Deutschland:** Beschleunigungspakt Zwischenbilanz

Neuregelungen März 2025

Künstliche Intelligenz

HANDELSRECHT, GESELLSCHAFTSRECHT UND M&A

Portugal

M&A und Wettbewerbsverbote

Unternehmenskaufverträge enthalten häufig Wettbewerbsverbote für die Verkäufer.

Grundsätzlich dienen diese Wettbewerbsverbote dem Schutz des Werts des übertragenen Unternehmens. Als Bedingung für den Erwerb sucht der Käufer in der Regel nach Mechanismen, die die Kundenbindung des gekauften Unternehmens bewahren sowie die Verarbeitung und Nutzung des erworbenen Know-hows ermöglichen.

Solche vertraglich auferlegten Einschränkungen müssen im portugiesischen und europäischen Rechtssystem ordnungsgemäß formuliert werden. Wettbewerbsverbote sind grundsätzlich als wettbewerbsbeschränkende Praktiken untersagt, es sei denn, sie gelten als gerechtfertigt.

Im Kontext von Fusionen und Übernahmen kann es durchaus gerechtfertigt sein, den Verkäufern unter bestimmten Bedingungen zu untersagen, mit der übertragenen Geschäftstätigkeit in den betroffenen Gebieten in Wettbewerb zu treten.

Eine besonders wichtige Bedingung dieser Klauseln ist die Dauer des Wettbewerbsverbots. In der Regel sind solche Klauseln für maximal drei Jahre zulässig, wenn die Übertragung der Kundenbindung in Form von Goodwill und Know-how umfasst. Ist lediglich der Goodwill enthalten, kann das Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre gerechtfertigt sein.

Allerdings verläuft die Realität selten linear, und Unternehmenskaufverträge stehen fast nie isoliert da.

Man denke nur an die zahlreichen NDAs, die in der Anfangsphase von M&A-Prozessen zwischen verschiedenen Beteiligten abgeschlossen werden. Solche Vereinbarungen enthalten häufig Wettbewerbs- und Abwerbverbote, deren Gültigkeit oft fraglich ist. Zudem arbeiten die Gründer nach dem Verkauf des Unternehmens häufig weiter – sei es durch Arbeitsverträge, Dienstleistungsverträge oder als Geschäftsführer.

M&A-Transaktionen werden häufig schrittweise durchgeführt, wobei eine erste Partnerschaft mit dem Verkäufer besteht, begleitet von Gesellschaftervereinbarungen und Satzungsänderungen, die bestimmte Verpflichtungen der Parteien verstärken.

Diese vielschichtigen Beziehungen im Zusammenhang mit M&A-Prozessen führen zu verschiedenen Vertraulichkeits- und Wettbewerbsverpflichtungen, oft nachvertraglicher Natur, mit rechtlichen und vertraglichen Ursprüngen, die unterschiedliche Inhalte, Reichweiten, Fristen und Gültigkeitsanforderungen haben. Einerseits schützt das Rechtssystem den freien Wettbewerb und die Berufsfreiheit, andererseits wahrt es Geschäftsgeheimnisse und ahndet unlauteren Wettbewerb.

Daher ist es in jedem Fall notwendig, eine ganzheitliche Analyse über die Rolle, Zulässigkeit und den Nutzen von Wettbewerbsverboten im Zusammenhang mit einer konkreten M&A-Transaktion durchzuführen.



Maria João Dias
*Partnerin und Koordinatorin
der Abteilung Handel,
Unternehmen und M&A*

mariajoaodias@jpab.pt

STRAFRECHT

Portugal

RGPC-Plattform - ein neuer Mechanismus zur Korruptionsprävention

Am 25. November 2024 wurde die RGPC-Plattform im portugiesischen Rechtssystem in Betrieb genommen, um den Artikeln 6 und 7 des Gesetzesdekrets 109-E/2021 vom 9. Dezember über das allgemeine Regime zur Korruptionsprävention zu entsprechen, das die Verpflichtung der unter das Gesetz fallenden Einrichtungen festlegt, ein Regulierungsprogramm zu verabschieden und umzusetzen, um „Korruptionshandlungen und damit zusammenhängende Straftaten, die gegen die oder durch die Einrichtung begangen werden, zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren“.

Die Registrierung auf dieser Plattform ist für alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen obligatorisch, die aufgrund der Beschäftigung von 50 oder mehr Arbeitnehmern den im RGPC festgelegten Verpflichtungen nachkommen müssen, und sollte bis zum 14. Februar 2025 erfolgt sein. Das von der Einrichtung umzusetzende Regulierungsprogramm muss mindestens einen Plan zur Prävention von Korruptionsrisiken und damit zusammenhängenden Straftaten (PPR), einen Verhaltenskodex, ein Schulungsprogramm und einen Kanal für die Meldung von Missständen umfassen. Der Plan zur Prävention von Korruptionsrisiken und damit zusammenhängenden Straftaten muss gemäß Artikel 6 des RGPC alle Tätigkeitsbereiche der Organisation, in denen ein Risiko für Korruptionshandlungen besteht, sowie die entsprechenden Präventiv- und Korrekturmaßnahmen zur Bekämpfung dieser Handlungen umfassen.

Der Verhaltenskodex sollte eine Reihe von Grundsätzen, Werten und Verhaltensregeln festlegen, die für alle Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf die Berufsethik gelten und die die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung berücksichtigen sollten. Darüber hinaus müssen die Organisationen sicherstellen, dass Schulungsprogramme durchgeführt werden, um Mitarbeiter und Führungskräfte mit den Strategien und Verfahren zur Korruptionsprävention vertraut zu machen. Die Einrichtungen müssen auch interne Kanäle für die Meldung von Korruptionsfällen und damit zusammenhängenden Straftaten bereitstellen, und es ist wichtig, dass diese Kanäle den Schutz von Hinweisgebern ermöglichen, unter Androhung von Strafe bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Gesetzes 93/2021 vom 20. Dezember, das die allgemeine Regelung für den Schutz von Hinweisgebern festlegt und die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 umsetzt. Schließlich müssen die Unternehmen eine Person benennen, die für die Umsetzung und Einhaltung dieses Regelungsprogramms verantwortlich ist. Unbeschadet der zivilrechtlichen, disziplinarischen und finanziellen Haftung stellt die Nichtumsetzung oder Nichteinhaltung dieser Antikorruptionsvorschriften eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße zwischen 2.000,00 € und 44.891,81 € geahndet wird.



Emília Rita Ferreira
Advogada



Lara Lima Sousa
Rechtsreferendarin

ybom@ybom.eu

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

ESG

Portugal

CMVM unterstreicht Fokus auf Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2025 und veröffentlicht Leitlinien und Klarstellungen zur Umsetzung der CSRD

In einer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2024 empfahl die Portugiesische Börsenaufsichtsbehörde (CMVM), dass Unternehmen, insbesondere börsennotierte KMU, bereits jetzt die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfüllen sollten, einschließlich der Ausstellung von Gutachten zur Einhaltung durch qualifizierte Prüfer, und mit der Anpassung ihrer internen Prozesse beginnen sollten.

Nach der Veröffentlichung der [European common enforcement priorities for 2024 corporate reporting](#) durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde am 24. Oktober 2024 hat die CMVM in ihrer Mitteilung betont, dass sie bei der Analyse der von den Emittenten jährlich offen gelegten Informationen die Nachhaltigkeitsberichterstattung besonders berücksichtigt wird. Die CMVM wird dabei Folgendes beachten:

- Wesentlichkeitsbeurteilungen, sowohl in Bezug auf die Auswirkungen als auch in Bezug auf die finanziellen Aspekte, wie sie in den Europäischen Standards für die European Sustainability Reporting Standards vorgesehen sind, die teilweise in der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli](#) übernommen wurden, da es von wesentlicher Bedeutung ist, detaillierte Informationen über i) den eigentlichen Bewertungsprozess, ii) den Entscheidungsprozess (mit quantitativen Informationen über Auswirkungen, Risiken oder Chancen) und (iii) die Einbeziehung der Stakeholder offenzulegen;
- Konsistenz von Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten, insbesondere in Bezug auf Umfang und Struktur der Berichterstattung;
- Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der [Taxonomie-Verordnung](#), wobei die Verwendung von Modellen, die Vermeidung von Doppelzählung, die Analyse der Tätigkeiten in Bezug auf alle relevanten Umweltziele (und die Notwendigkeit der Berichterstattung über deren Förderfähigkeit und Anpassung), die Notwendigkeit der Quantifizierung, aber auch der Qualifizierung und die Kohärenz zwischen den Angaben und den Investitionsplänen (CapEx) hervorzuheben sind.

Darüber hinaus hat die CMVM in ihrer [Mitteilung](#) vom 9. Dezember 2024 in Anbetracht der Tatsache, dass der Prozess der Umsetzung der Richtlinie über die CSRD, noch nicht abgeschlossen ist, eine Reihe von Leitlinien und Klarstellungen zu deren Umsetzung veröffentlicht.

Dazu gehört die Empfehlung der CMVM, dass die betroffenen Unternehmen bereits jetzt die Anforderungen der CSRD erfüllen sollten, einschließlich des Erfordernisses eines Bestätigungsurteils mit begrenzter Prüfungssicherheit, das von Prüfern mit aktiver Registrierung bei der CMVM und entsprechender ESG-Schulung abgegeben wird (und das die Anforderungen des von der CMVM am 19. Februar 2024 herausgegebenen [Rundschreibens](#) sowie die am 30. September 2024 veröffentlichten [Leitlinien](#) des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer einhält), wodurch die Ziele der Richtlinie angeglichen werden und die Vergleichbarkeit der offen gelegten Informationen gefördert wird. Darüber hinaus empfiehlt die CMVM börsennotierten KMU, bei denen es sich nicht um Kleinstunternehmen handelt, die Anpassung ihrer internen Berichtssysteme und Verfahren zur rechtzeitigen Erfüllung der Anforderungen der CSRD einzuleiten.

Nützliche Informationen für die Vorbereitung des Nachhaltigkeitsberichts finden sich bei der [Europäischen Kommission](#), dem [Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer](#) und der [Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung](#).



Pedro Capitão Barbosa
Managing Associate

pccbarbosa@mlgst.pt



Diana Ribeiro Duarte
Partner

drd@mlgts.pt



Sofia Araújo Matias
Associate

smatias@mlgts.pt

STEUERRECHT

Portugal

Neue Steuerregelung für Impatriates – IFICI

Das durch das Staatshaushaltsgesetz für 2024 genehmigte und seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene IFICI Scheme - Tax Incentive for Scientific Research and Innovation blieb bis zum 23. Dezember 2024 unreguliert.

Fast ein Jahr nach Inkrafttreten der Regelung wurde die Ministerialverordnung 352/2024/1 vom 23. Dezember veröffentlicht, die die im Gesetz über Steuervergünstigungen vorgesehene Regelung regelt und damit die ersten Schritte zu ihrer effektiven Umsetzung unternimmt. Das IFICI wird als RNH 2.0 bezeichnet und ist eine Neuformulierung der aufgehobenen Regelung für Nicht-Habituelle Einwohner (RNH).

Anforderungen für den vorherigen Zugang

Dieser Anreiz richtet sich an Personen, die ab dem 1. Januar 2024 im portugiesischen Hoheitsgebiet ansässig werden und die in keinem der vorangegangenen fünf Jahre im Land ansässig waren, die nicht den Status eines nicht-habituellen Residenten besitzen oder besaßen oder die sich für die Steuerregelung für ehemalige Residenten entschieden haben.

IFICI-Registrierungsantrag

In Portugal ansässige Steuerzahler müssen ihre Anträge auf IFICI-Registrierung bis zum 15. Januar des Jahres einreichen, das auf das Jahr folgt, in dem sie in Portugal steuerlich ansässig werden. Für das Jahr 2024 wurde jedoch eine Übergangsregelung eingeführt, so dass für alle, die im Jahr 2024 bereits Einkünfte in Portugal erzielt haben, eine verlängerte Frist bis zum 15. März gilt. Der Antrag auf Registrierung muss bei der zuständigen Behörde eingereicht werden, wie in der Verordnung 352/2024/1 festgelegt, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen.

IFICI Zugang Aktivitäten

Die IFICI schreibt vor, dass Interessenten, die die Regelung in Anspruch nehmen möchten, eine der Tätigkeiten ausüben müssen, die unter die Gesetzgebung fallen. Es handelt sich um eine Regelung, die darauf abzielt, hochqualifizierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Sie richtet sich an ein ganz bestimmtes Publikum, z.B. hochqualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen wissenschaftliche Forschung, Investitionen und Unternehmensentwicklung.

Zu den Tätigkeiten, die für die Regelung in Frage kommen, gehören nämlich Hochschullehrer und wissenschaftliche Forscher sowie hochqualifizierte Berufe wie Ärzte oder Spezialisten für Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch Unternehmer in bestimmten Tätigkeitsbereichen.

Vorteile

Was die Steuervergünstigungen im Rahmen der IFICI-Regelung ab 2024 betrifft, sind die folgenden hervorzuheben:

-Spezieller Pauschalsteuersatz von 20 Prozent für Einkünfte aus der Ausübung der erfassten Tätigkeiten in Portugal (als Arbeitnehmer oder Selbständiger);

-Befreiung aller im Ausland erzielten Einkünfte, sofern sie nicht aus einem Steuerparadies gemäß der portugiesischen Liste der Steuerparadiese stammen, oder im Falle von Renten.

Wir beantworten gerne alle Fragen, die Sie haben.



Henrique Nogueira Nunes
Partner Tax and Private
Clients

hnn@aallegal.pt



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
LAWYERS

WETTBEWERBSRECHT

Portugal

Wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Arbeitsmarkt

Das Wettbewerbsrecht und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verbieten Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die darauf abzielen oder zur Folge haben, den Wettbewerb in erheblichem Maße zu verhindern oder einzuschränken, insbesondere solche, die die Aufteilung von Bezugsquellen betreffen.

Unter diesen "Verhaltensweisen" gewinnen zunehmend Abwerbeverbote oder Nicht-Abwerbevereinbarungen (*No-Poach Agreements*) sowie Vereinbarungen zur Festlegung von Löhnen oder anderen Vergütungsformen (*Wage-Fixing Agreements*) an Bedeutung. Diese können die individuelle Freiheit der Arbeitnehmer und die Autonomie der Unternehmen einschränken und nachteilige Auswirkungen auf den Markt haben, indem sie Ineffizienzen einführen, die Produktion begrenzen, Innovationen hemmen und Investitionen in Humankapital entmutigen.

In Portugal verhängte die Wettbewerbsbehörde (AdC) im Jahr 2022 erstmals eine Sanktion wegen wettbewerbswidriger Praktiken auf dem Arbeitsmarkt im sogenannten "Liga-Fall". Die AdC stellte fest, dass Unternehmen durch eine Nicht-Abwerbevereinbarung darauf verzichteten, Mitarbeiter voneinander abzuwerben, wodurch sie den Wettbewerb um Arbeitskräfte ausschalteten und die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer einschränkten.

Am 19. Februar 2025 gab die AdC die Entscheidung bekannt, drei Unternehmen des international tätigen IT-Dienstleistungs- und Beratungsunternehmens *Inetum* zu einer Geldbuße von 3.092.000 € wegen wettbewerbswidriger Praktiken auf dem Arbeitsmarkt zu verurteilen, die angeblich mindestens sieben Jahre andauerten.

Die AdC stellte fest, dass das angeblich identifizierte Verhalten eine Aufteilung von Bezugsquellen darstellte und den Wettbewerb auf dem nationalen Markt für die Einstellung von SAP-Software-Spezialisten, in dem *Inetum* tätig ist, einschränkte.

Darüber hinaus führte dieses Verhalten zur Beseitigung der geschäftlichen Unsicherheit zwischen den Unternehmen hinsichtlich ihrer Rekrutierungspolitik, was sich direkt auf die Arbeitnehmer in Form von verlorenen beruflichen Möglichkeiten auswirkte. Dies verschaffte den Unternehmen zudem einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern, deren Arbeitnehmer möglicherweise abgeworben werden könnten.

Im Rahmen desselben Verfahrens sanktionierte die AdC auch drei weitere Unternehmen für ähnliche Verhaltensweisen zwischen 2014 und 2022 mit Geldbußen im Wert von insgesamt 4.082.000 €.

Um auf solche Praktiken aufmerksam zu machen und diese zu verhindern, veröffentlichte die AdC [einen Bericht und einen „Best Practices Guide“](#) für bewährte Praktiken und verstärkte kürzlich ihr Engagement in diesem Bereich, indem sie den Kampf gegen diese Praktiken zu einer der [Wettbewerbspolitischen Prioritäten für 2025](#) erklärte.

Es zeigt sich ein wachsendes Interesse der Wettbewerbsbehörden an der Untersuchung des Verhaltens von Unternehmen auf den Arbeitsmärkten, was diesen Bereich zu einem wesentlichen Schwerpunkt für Unternehmen macht, dem sie erhöhte Aufmerksamkeit widmen sollten.



Inês Sequeira Mendes
Managing Partner

ines-mendes@abreuadvogados.com



Margarida Calixto Kolmer
Trainee Lawyer

margarida.c.kolmer@abreuadvogados.com



Hugo Teixeira
*Partner and coordinator of the
German Desk*

hugo.teixeira@abreuadvogados.com

KURZNACHRICHTEN

Deutschland

Beschleunigungspakt Zwischenbilanz

Der Beschleunigungspakt zwischen Bund und Ländern soll die Umsetzung wichtiger Projekte in Deutschland beschleunigen. Schwerpunkte sind die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Erneuerung von Straßen, Schienen und Stromnetzen sowie die Reduzierung bürokratischer Hürden. Ziel ist es, Projekte schneller umzusetzen, insbesondere im Bereich der Energie, des Verkehrs und der Digitalisierung. Bislang wurden bereits 90 % der Maßnahmen umgesetzt. Der Pakt fördert die Wettbewerbsfähigkeit und unterstützt die Energiewende sowie die digitale Transformation.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) entnehmen.

Neuregelungen März 2025

Im März 2025 treten verschiedene gesetzliche Neuregelungen in Kraft. Einerseits sollen die **Honorarbedingungen für Hausärzte**, die eine Verbesserung der Vergütung zum Ziel hat, verbessert werden und die Gesundheitsversorgung soll gestärkt werden. Zudem wird der **Mindestlohn in der Leiharbeit** von 14,00 Euro auf 14,53 Euro angehoben, um eine gerechtere Entlohnung zu garantieren. Außerdem gibt es Änderungen für Betreiber neuer **Photovoltaikanlagen**, nach derer diese bei Stromspitzen und negativen Preisen keine staatliche Förderung mehr erhalten sollen. Die Neuregelungen im März sollen sowohl die Arbeitsbedingungen verbessern als auch die Nutzung erneuerbarer Energien fördern.

Weitreichendere Informationen können Sie [hier](#) entnehmen.

Künstliche Intelligenz

Weitere Regelungen der KI-Verordnung, die stufenweise umgesetzt wird, sind seit 2. Februar 2025 in Kraft. Dies betrifft insbesondere die besonderen Bestimmungen zu Verboten, Begriffsbestimmungen und Vorschriften im Zusammenhang mit den KI-Kompetenzen, welche in Kapitel I und Kapitel II der Verordnung (EU) 2024/1689 geregelt sind.

Allgemeine Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#) finden.

**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Disclaimer

Die AHK Portugal haftet nicht für den Inhalt der Beiträge und/oder der Webseiten, die mit den Links verbunden sind.

Datenschutz

Die Daten und Beiträge, die in diesem Dokument aufgeführt sind, haben ausschließlich den Zweck, den Adressaten zu informieren. Die Daten werden elektronisch verwaltet gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und dem portugiesischen Gesetz Nr. 58/2019 (portugiesisches Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung). Falls der Adressat das Zusenden des Newsletters nicht erwünscht und/oder seine Daten aus der Datenbank der AHK Portugal gelöscht haben möchte, so bitten wir, uns dies über die auf unserer Internetseite angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Ausgabe

AHK Portugal

Avenida da Liberdade 38/2
1269-039 Lisboa

Abteilung Recht & Steuern

Caroline Cöster Domingues (Leiterin)
caroline-domingues@ccila-portugal.com
Tel: +351 213 211 207

Allgemeiner Kontakt

Tel: +351 213 211 200
Fax: +351 213 467 150
infolisboa@ccila-portugal.com
www.ccila-portugal.com

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages